

ter Claus Hartmann) sein, „denn eine Alternative wäre außerhalb des zur Verfügung stehenden Handlungsrahmens gelegen. Außer Zweifel steht jedoch, daß es die weit indianerfreundlichere Alternative innerhalb des kolonialen Gefüges war“ (156). Hier meine ich, daß man wohl den Begriff „Kolonialismus“ oder „Kolonialsystem“ differenzieren müßte. Die Jesuiten und ihre Reduktionen standen sicher innerhalb des Kolonialsystems der höheren Ebene, d. h. des Königtums, des Patronats und der Indiensetze, bzw. sie waren in dieses System fest integriert. Sie standen jedoch nicht nur außerhalb, sondern in betontem Gegensatz zum „Kolonialismus vor Ort“, der Kreolen und *Comenderos*. Es waren freilich, wie auch der Verfasser zeigt, die letzteren Kräfte, die – auf Kosten der Indianer – ab 1810 die Unabhängigkeit erkämpften. Die Jesuitenvertreibung war daher auch der Anfang vom Ende des früh-neuzeitlichen Systems, d. h. der Herrschaft der spanischen Krone (153 f.).

Wohlthuend wirkt auch die reiche Benutzung von Zitaten, in erster Linie Knoglers. In der damaligen Sprache und Schreibweise belassen, vermitteln sie Zeitkolorit und versetzen in Mentalität und Fühlen der Missionare, die mit einer fremden Welt konfrontiert waren, die sie dennoch zunächst zu verstehen suchten.

KL. SCHATZ S. J.

BEHRINGER, WOLFGANG, *Hexen*. Glaube, Verfolgung, Vermarktung (Beck'sche Reihe; 2082 C.-H.-Beck-Wissen). München: C. H. Beck 1998. 114 S.

Wenn man lange nach einer handlichen, knappen und doch informativen und wissenschaftlich fundierten Gesamtdarstellung des Themas der Hexenverfolgung gesucht hatte, die die mittlerweile sehr zahlreichen Einzelforschungen zusammenfaßt: hier ist sie, aus der Feder des derzeit besten Experten. Ein besonderer Vorzug ist dabei, daß das abendländische Hexenthema nicht isoliert, sondern ethnologisch in den größeren Kontext des in vielen Kulturen verbreiteten Hexenglaubens eingeordnet wird. Gerade der Vergleich mit afrikanischen Stammeskulturen mit ihren noch heute (von der Weltöffentlichkeit unbemerkt) vorkommenden Hexenverbrennungen und z. T. sogar regelrechten Hexenprozessen ist hier erhellend (12–19, 71–73). „Eindeutig stimmt in vielen Ländern der Welt heute das Empfinden der Bevölkerung nicht (oder noch nicht) überein mit den aus Europa übernommenen Rechtsnormen“ (91). Er beleuchtet auch in interessanter Weise den alteuropäischen Hexenglauben, den bis um 1400 und weithin auch darüber hinaus kirchliche und weltliche Obrigkeiten vergebens zu unterdrücken suchten.

Das Zeitalter der legalen Hexenverfolgungen im weitesten Sinne sind die 3 1/2 Jahrhunderte von 1430 bis 1780, im eigentlichen Sinne jedoch die Zeit von 1480 bis 1700. Der Beginn eigentlicher Hexenverfolgungen ist um 1430 im Herzogtum Savoyen und in dominikanischen Reformkreisen im Basler Konzil anzusetzen (37–40). Die drei verheerendsten Höhepunkte sind dann, jeweils sich steigernd, die Jahre nach 1480, die Zeit von 1560 bis 1590 und das Jahr fünf 1626–31. Verlauf wie auch Widerstände und Bekämpfung werden präzise und gedrängt, soweit erforscht, auch mit exakten Zahlen dargestellt. Interessant ist die Beleuchtung der Hintergründe. Diese sind sicher multikausal. Aber drei Faktorenkomplexe, auf die der Autor schon in früheren Forschungen, vor allem in seinem Werk „Hexenverfolgung in Bayern“ (1987), hingewiesen hat, erfahren besondere Beleuchtung. Dies sind ein wirtschaftlich-klimatischer, ein politischer und ein mental-religiöser. Die großen Verfolgungen 1560–1590 und 1626–1631, die parallel und ohne zentrale Steuerung in vielen Ländern einsetzten, haben – was z. T. auch die zeitgenössischen Quellen ausdrücklich bezeugen – als unmittelbaren Hintergrund Agrarkrisen, die durch Klimaverschlechterungen („Kleine Eiszeiten“) verursacht sind (47 f., 54 f.). Mit diesem Faktor vermag der Autor auch den Beginn der Verfolgung (in Savoyen, d. h. in den von Klimaverschlechterungen am frühesten betroffenen Alpentälern: 48) wie ihr mitteleuropäisches Zentrum (68 f.) zu erklären. – Eine günstige Voraussetzung für Hexenverfolgungen sind schließlich (was auch Deutschland als Zentrum erklärt) kleine Territorien mit defizitärer Staatlichkeit, während in Großstaaten (Frankreich, Bayern, Habsburg) Hexenverbrennungen zwar auch nicht ausblieben, sich jedoch relativ früh eine moderate Linie einpendelte (58–61). – Vergessen werden darf aber auch nicht der mental-religiöse Faktor: die „Verdüstung des Weltbildes“ durch eine fanatische Religiosität mit Neigung zu radikalen Gewaltlösungen und Fixierung auf „Ausrot-

tung des Bösen“, und zwar konfessionsübergreifend (56, 58, 69f.). Ist auch Hexenverfolgung als „Mittel der Gegenreformation“ nicht haltbar, so gehört sie doch auch in den Gesamtkontext der „Konfessionalisierung“ und der durch sie erzeugten angstbesetzten Mentalität. Es muß auffallen (dies sei noch vom Rezensenten ergänzend hervorgehoben), daß die Hexenprozesse sich in jedem Fall in den konfessionellen „Kampfbzonen“ häuften (vor allem Deutschland, dann auch Frankreich und Polen), dann dort auf beiden Seiten geschehen, während sie in den konfessionell ruhigen Zonen Südeuropas einerseits, Skandinaviens andererseits, entweder gar nicht oder nur selten und sporadisch vorkommen. – Der Versuch einer Statistik, nach Ländern aufgeschlüsselt, ergibt bei allem Vorbehalt (so herrschen große Unsicherheiten insbesondere für die Zahl der Opfer in Polen-Litauen) eine Gesamtzahl von um oder etwas über 50 000 Todesopfern „legaler“ Hexenprozesse (65f.), von denen wohl 75–80 % Frauen waren. Nicht dabei gerechnet sind die kaum zu quantifizierenden Opfer von Lynchjustiz, die es in allen Zeiten vorher und z. T. auch gleichzeitig gab (70). In jedem Fall ist es eine fünfstellige (und nicht sechsstellige, geschweige in die Millionen gehende) Zahl.

Einige kleinere Korrekturen: Das 4. Laterankonzil von 1215 hat nicht den Einsatz der Folter im Inquisitionsverfahren sanktioniert (36); dies tat erst die Bulle Innocenz IV. „Ad exstirpanda“ von 1252. – Der in Pisa gewählte Alexander V. wird auf S. 38 versehentlich zu Alexander VI. – Daß Anmerkungen auch für Zitate fehlen, ist wohl von der Eigenart der Reihe vorgegeben. Lästig ist es jedoch, wenn man auch Autorennamen, die im Text als Beleg vorkommen, im Literaturverzeichnis, welches nur die Hauptwerke zum Hexenthema enthält, vergeblich sucht. – Moderne Länderbezeichnungen für die Statistik der Hexenverfolgungen auf S. 65f., was der Autor selbst als „etwas anachronistisches Verfahren“ eingesteht, sollten unterlassen und statt dessen etwa alles unter „Heiliges Römisches Reich“ gezählt werden, was wenigstens nach dem Westfälischen Frieden noch dazu gehörte.

KL. SCHATZ S. J.

TURTAS, RAIMONDO, *Storia della Chiesa in Sardegna dalle origini al Duemila*. Rom: Città Nuova 1999. 978 S.

Die Kirchengeschichte der Insel, welche Federico Visconti 1263 als „Terra di orrore di solitudine“ bezeichnete (298), und zu welcher eine Sendung zu empfangen als gleichbedeutend mit Verbannung galt (343), hatte immer eigenen Charakter, eigene Phasen und eigenen Verlauf, vom italienischen Festland sehr verschieden, über weite Phasen mehr von Nordafrika oder der Pyrenäenhalbinsel als von Italien bestimmt. Ihre Isolation und Insellage disponierte sie mehr als irgendeine andere Region Europas zur Sonderentwicklung; und doch kamen ihre kirchlichen Impulse praktisch immer nur von außerhalb, und zwar hintereinander von Nordafrika, Byzanz, Pisa, Aragon, Spanien, Savoyen-Piemont, schließlich dem nationalen Italien. Diese interessante Geschichte zeichnet von ihren Anfängen bis zur schweren Geburt des 2. Sardischen Plenarkonzils Anfang 2000 der sardische Jesuit Raimondo Turtas auf 743 Textseiten aufgrund intensiver Quellenkenntnis und gestützt auf viele eigene Vorarbeiten nach. Bis ins 11. Jhd. haben wir nur fragmentarische Notizen. Die ersten sicheren Zeugnisse christlicher Präsenz auf der Insel sind die im „Martyrium Hieronymianum“ bezugten Märtyrer Gavius, Luxorius und Simplicius aus der Diokletianischen Verfolgung. Wegen der Handelswege kommen in erster Linie Rom oder Afrika als Herkunftsland in Frage, wahrscheinlich letzteres (49f., 58), zumal die Bischofslisten auf Konzilien des 4. Jhdts. eine besondere Verbindung mit dem afrikanischen Episkopat bezeugen (53). Mit dem markanten und militanten anti-arianischen Kämpfer Lucifer v. Calaris tritt Sardinien zuerst auf weltkirchlicher Bühne auf; aber über die Insel selbst tragen die Quellen zu seinem Leben und Wirken so gut wie nichts bei. Obwohl es – auch nach archäologischen Zeugnissen – Phasen enger Beziehungen zwischen der sardischen Kirche und Rom gab, zumal zur Zeit der sardischen Päpste Hilarus (461–468) und Symmachus (498–514), festigten sich in der Folge vor allem die Beziehungen zur nordafrikanischen Kirche. Dazu trug vor allem die Vandalenhererrschaft bei. Diese blieb in Sardinien tolerant und führte zu keiner Spur von Katholikenverfolgung; aber die mindestens 100 exilierten afrikanischen Bischöfe, die sich in den beiden ersten Jahrzehnten des 6. Jhdts. (bis 523) auf der